

# Konzept- und Leistungsvereinbarung

Stationäre Clearinggruppe  
„Wegweiser“  
gem. der §§ 34, 35a  
und 42 SGB VIII

Ansprechpartner:

Evelyn Eickmeyer  
Evelyn.Eickmeyer@eben-ezer.de  
05261 215-1428  
Volkeningweg 2-4  
32657 Lemgo

## Inhaltsverzeichnis

Der Träger.....	3
1. Standort.....	3
2. Angebot.....	3
3. Zielgruppe.....	4
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden.....	4
5. Aufnahmeverfahren.....	5
5.1. Kennenlerngespräch.....	5
5.2. Aufnahme.....	6
6. Zielsetzungen.....	7
7. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem.....	7
8. Pädagogische Angebote.....	7
9. Alltagsgestaltung.....	8
10. Regeln und Strukturen.....	9
11. Sozialraumorientierte Arbeit.....	9
12. Schulische Maßnahmen.....	10
13. Beratung durch die stiftungseigenen Fachdienste für Kinder, Jugendliche und Familien.....	10
14. Inhalt des Clearingprozesses.....	11
15. vorzeitige Beendigung der Maßnahme.....	14
16. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	14
17. Konzeption.....	14
18. Personalentwicklung.....	14
19. Strukturqualität.....	15
20. Prozessqualität.....	15
21. Ergebnisqualität.....	15
22. Datenschutz.....	16
23. Dokumentation.....	16
24. Beschwerdemanagement.....	16
25. Partizipation.....	16
26. Dauer und Ende der Maßnahme.....	17

## **Der Träger**

Die Stiftung Eben-Ezer ist ein anerkannter Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe. Sie leistet ihre Dienste in der Region Lippe für rund 3.500 Menschen: vom Kind bis zum Senioren. Die Stiftungsarbeit beruht auf der Überzeugung, dass jeder Mensch von der Hilfe Gottes lebt. Ihrem diakonischen Leitbild "Leben in Vielfalt" folgend arbeitet die Stiftung dafür, dass Menschen, die spezielle Begleitung brauchen, ihr Leben so erfüllt und eigenständig wie möglich leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

Eben-Ezer wurde 1862 von dem Lehrer Simon August Topehlen gegründet. Die Stiftung ist als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts Mitglied des Diakonischen Werkes Rheinland Westfalen Lippe.

## **1. Standort**

Die Gruppe befindet sich in der Jahnstraße 34, in 33818 Leopoldshöhe. Das Haus steht inmitten eines Wohngebietes. Alle öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen sind fußläufig oder mit dem ÖPNV erreichbar. Die Anbindung an die umliegenden Ortschaften und die nächsten größeren Städte wie Bielefeld, Herford und Gütersloh ist durch den ÖPNV sichergestellt. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Tür. Im Nachbarort liegt ein Bahnhof über den auch der Rest des Kreises Lippe angebunden ist.

Die Gruppe verfügt über neun Zimmer, welche als Einzelzimmer ausgestattet und auf zwei Etagen des Hauses verteilt sind. Dazu gibt es einen großzügigen Wohn- und Essbereich, drei Badezimmer, zwei Besprechungszimmer, ein Büro, welches gleichzeitig als Schlafbereitschaftsraum dient und einen großen Keller in dem verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden können und welcher mehrere Abstellmöglichkeiten bietet. Zum Wohnhaus gehören außerdem eine Terrasse, eine Garage und ein Garten.

Neben dem Standort in der Jahnstr. 34, stehen für die Beratungsarbeit in Krisensituationen zusätzliche Räumlichkeiten der EV. Ref. Kirchengemeinde Leopoldshöhe zur Verfügung. Diese Räume dienen als neutraler Raum, in welchem Beratungsangebote erfolgen und Krisen bearbeitet werden können, ohne den sicheren Ort im Haus zu gefährden und die Privatsphäre zu belasten.

## **2. Angebot**

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Jugendamtsbezirken und umfasst sieben stationäre Clearingplätze mit der Option der Inobhutnahme.

Die Wohngruppe Wegweiser stellt für eine begrenzte Zeit einen Schutz und Schonraum für Kinder und Jugendliche dar. Die aktuelle Krise wird als Chance für einen Umbruch, bzw. Neuanfang verstanden. Die Aufnahme in der Wohngruppe Wegweiser dient der Entlastung des gesamten Systems. Das Clearing dient dazu alle Beteiligten, ihre Probleme und ihr System zu verstehen und gemeinsam einen neuen Lebensplan zu entwickeln. Das Kind der Jugendliche steht zentral. Das Ziel im Clearingverfahren ist die vorgegebene Fragestellung des Auftraggebers zu beantworten. Eine anschließende Überleitung in eine Rückführung oder in ein anderes Setting ist möglich.

### 3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche,

- deren Aufnahmealter in der Regel ab dem sechsten bis zum elften Lebensjahr liegt
- die im Grenzbereich liegen und bei denen abgeklärt wird, welcher Personengruppe sie zu geordnet werden
- Welche sich derzeit in einer krisenhaften, gefährdenden oder belastenden Situation befinden
- die häusliche Probleme, Beziehungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Gewalterfahrungen, oder ähnliche Problematiken erlebt haben und für eine bestimmte Zeit nicht in ihrem Umfeld leben können
- für die es wichtig ist, dass hilfreiche Systeme innerhalb des Sozialraumes trotz einer stationären Unterbringung erhalten bleiben
- deren Familiensystem Unterstützung darin benötigt, ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen
- deren Persönlichkeitsentwicklung durch die aktuelle Situation im Herkunftssystem gefährdet ist
- die Unterstützung zur Aufarbeitung persönlicher und familiärer Konflikte benötigen
- die eine begrenzte Auszeit aus dem Herkunftssystem benötigen
- die für einen begrenzten Zeitraum einen Schutzraum notwendig haben

Mögliche Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe können folgende sein:

- Verhaltensauffälligkeiten, die einen zu intensiven Hilfebedarf generieren (z.B. Fremdgefährdung durch massive körperliche Übergriffigkeit)
- Eine körperliche oder psychische Erkrankung im Formenkreis schizoider Persönlichkeitsstörungen, bei welcher davon auszugehen ist, dass längerfristig eine besondere medizinische oder psychiatrische Behandlung erfolgen muss

### 4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Gruppe stehen 5,8 VK pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die im Wechseldienst für die Betreuung von sieben Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. In dem Personalschlüssel sind familienberatende Einheiten inbegriffen. Dieses entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,21. Die Betreuungszeit ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr. Nachts befindet sich eine Schlafbereitschaft im Haus. Die konkrete Besetzung erfolgt in der Regel an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten mit einem durchgehenden Frühdienst und zwei Spätdiensten, die sich um die Betreuung der Kinder und Jugendlichen kümmern. An den Wochenenden, in den Ferien und an Feiertagen wird in der Regel ein Mitarbeiter\*in im Früh- und einer im Spätdienst eingesetzt. Entsprechend der Erfordernisse werden die personellen Ressourcen für die aufsuchende Arbeit im Herkunftssystem oder andere pädagogische/beratende Angebote bereitgestellt. Darüber hinaus steht im Regelfall ein Tagdienst mit bis zu 10 Stunden Arbeitszeit sowohl zur Unterstützung der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, als auch für das Herkunftssystem zur Verfügung.

Das Profil der Mitarbeiter\*innen entspricht den §§72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte. Das Team besteht aus Sozialpädagog\*innen, Heilpädagog\*innen, Erzieher\*innen sowie und mit einem max. Stellenanteil von 1,5 auch Heilerziehungspfleger\*innen. Sie erhalten regelmäßig Fortbildungen, Beratung und Coaching. Die Mitarbeiterinnen sind für den Arbeitsbereich Beratung qualifiziert und/oder

befinden sich in entsprechenden Ausbildungen.

Weiterhin verfügen sie über rechtliche Kenntnisse im SGB VIII und SGB XII. Sie verfügen über Erfahrungen in der stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie im Umgang mit Kindern mit Behinderungen und in der Jugendhilfe.

Die entsprechenden Netzwerke wie z. B. Autismuszentrum OWL werden von den Mitarbeiter\*innen gepflegt.

Eine zusätzliche Unterstützung erhalten die Mitarbeiter\*innen durch die stiftungseigenen Fachdienste für Kinder, Jugendliche und Familien. Außerdem steht den Kolleg\*innen jeden Tag zwischen 16.30 Uhr und 7.30 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden eine pädagogische Rufbereitschaft zur Verfügung. Diese ist bereits mit den Personalkosten abgebildet und unterstützt die Teams in Krisensituationen, indem sie beratend den pädagogischen Fachkräften zur Seite steht. Darüber hinaus übernimmt die pädagogische Rufbereitschaft Leitungsverantwortung, wenn die direkten Vorgesetzten nicht erreichbar sind. Neben dem pädagogischen Personal wird in der Gruppe eine Hauswirtschaftskraft beschäftigt.

## 5. Aufnahmeverfahren

Die Anfrage für die Unterbringung eines in Obhut genommenen Kindes oder Jugendlichen erfolgt in der Regel über die Abteilungsleitung. Am Wochenende oder in der Nacht erfolgt die Aufnahme direkt in der Wohngruppe Wegweiser.

Das reguläre Aufnahmeverfahren erfolgt in der Regel nach Anfrage eines Jugendamtes an die Abteilungsleitung. Die Stiftung Eben-Ezer entscheidet über die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen im eigenen Ermessen.

### 5.1. Kennenlerngespräch

An diesem Gespräch nehmen teil:

- das Kind / der Jugendliche
- die Eltern und ggf. der amtliche / rechtliche Vormund
- ggf. weitere wichtige Bezugspersonen des Kindes
- Mitarbeiter\*innen vom Jugendamt
- die Hausleitung und ein/e Mitarbeiter\*in des Teams

Ziele dieses Kennenlerngespräches sind:

- sich gegenseitig und die Räumlichkeiten kennenzulernen
- erste anamnestische Daten zu erfassen
- die sozialräumliche Situation einzuschätzen
- Erfassung positiver sozialräumlicher Erfahrungen
- Erwartungen und Wünsche an die Maßnahme und an das Wohnumfeld zu formulieren
- Darstellung des Angebotes der Gruppe
- Abklärung, ob ein Probewohnen, entsprechend des Tagessatzes, erfolgen soll
- Aushändigung eines Kontraktes an das familiäre Herkunftssystem, der die Mitarbeit entsprechend dieses Konzeptes verbindlich vereinbart (der Kontrakt ist vor der Aufnahme beiderseitig zu unterschreiben)

Innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Kennenlerngespräch entscheiden alle Beteiligten, ob eine Aufnahme in Frage kommt. In die Entscheidung wird das pädagogische Team der Wohngruppe einbezogen. Die Dokumentation des Gespräches erfolgt durch die Mitarbeiter\*innen der Stiftung Eben-Ezer und wird als verbindliches Dokument im direkten Anschluss an das Gespräch durch alle Beteiligten unterzeichnet.

## 5.2. Aufnahme

Wird einer Aufnahme von allen Beteiligten zugestimmt, wird ein verbindlicher Aufnahmetermin vereinbart. Zu diesem Termin wird das Kind/der Jugendliche durch seine Bezugspersonen und der fallzuständigen Mitarbeiter\*in des Jugendamtes begleitet. Alle notwendigen Dokumente werden bei diesem Termin an die diensthabenden Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe übergeben. Diese sind:

- Geburtsurkunde
- Ausweispapiere
- Krankenkassenkarte
- Einverständniserklärungen
- Schweigepflichtsentbindungen
- U- Heft
- Impfpass
- Medikation (bei Bedarf)
- Zeugnis
- Berichte
- weitere Unterlagen

Am Tag des Einzuges ist der pädagogische Alltag auf den Einzug ausgelegt. Ein\*e Ansprechpartner\*in und somit eine erste Bezugsperson wird vom Gruppendienst für das/den aufzunehmende Kind/Jugendlichen freigestellt, um im 1:1 Kontakt zur Verfügung zu stehen. Dieser Mitarbeiter\*in wird den Tag mit dem Kind/Jugendlichen nach seinen Bedürfnissen gestalten und mit ihm klären, was für die Situation hilfreich ist und was ggf. Sorgen bereiten könnte. Außerdem wird der Mitarbeiter\*in das Kind/den Jugendlichen mit der Gruppe vertraut machen und in die ersten Strukturen einführen.

Bei der Aufnahme werden die Ziele und die Fragestellung des Auftrag gebenden Jugendamtes festgelegt. Hierbei steht die Kontaktregelung zum Herkunftssystem im Vordergrund. Es werden individuelle Absprachen, je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der Beteiligten getroffen. Der Aufnahmeprozess endet mit der gemeinsamen Anamnese, die durch die Einrichtung durchgeführt und schriftlich fixiert wird. In dem Gespräch kann die Fragestellung ggf. erweitert, bzw. verändert werden. Als Vorbereitung hierzu wird die Anfangszeit zur intensiven und systematischen Beobachtung genutzt.

## 6. Zielsetzungen

Auf der Grundlage des SGB VIII sind unsere Zielsetzungen individuelle und ressourcenorientierte Hilfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Perspektiven junger Menschen und deren Systemen anzubieten. Individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten des Herkunftssystems werden in der Arbeit berücksichtigt und aktiv in den Hilfeprozess eingebunden.

Ein strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und verlässlichen Lebensraum. Durch den partizipativen Ansatz und der systemischen Sichtweise, werden den Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Selbständigkeit, Mündigkeit, sowie soziale Kompetenz vermittelt. Darüber erfahren sie Selbstwirksamkeit. Alle Kinder und Jugendlichen werden in die sie betreffenden Entscheidungen mit einbezogen und darin unterstützt eine eigene Haltung zu entwickeln und diese zu vertreten. Aus dieser Arbeitsweise entwickelt sich eine Haltung, die Aushandlungsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Mit dieser Herangehensweise werden Themen wie z. B. Sucht, Medien oder Drogenkonsum bearbeitet. Durch die Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz im Herkunftssystem und dessen aktiver Mitwirkung an der Problemlösung, werden die Fähigkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe gefördert. Angehörige des Herkunftssystems (Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte, etc.) und die Kinder/Jugendlichen gestalten den Clearingprozess aktiv mit und übernehmen so ebenfalls ein Stück weit Verantwortung für den gemeinsamen Arbeitsprozess.

**Im Rahmen der Inobhutnahme wird den Kindern ein Schon- und Schutzraum geboten und die Grundbedürfnisse gestillt. Alle weiteren Zielsetzungen werden im gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten vereinbart.**

## 7. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Im Fokus der Arbeit steht das Kind /der Jugendliche mit seinem Herkunftssystem. Hierbei wird der Blick auf das System als Ganzes gerichtet. Die Ressourcen werden hierbei in den Vordergrund gerückt. Alle „systemrelevanten“ Personen (Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Großeltern, Freunde, Bekannte, etc.) werden, nach Rücksprache in der Hilfeplanung, aktiv in den Prozess einbezogen. Somit übernehmen alle gemeinsam Verantwortung für den Prozess des Clearings.

## 8. Pädagogische Angebote

Jedes Kind und jeder Jugendliche bekommt einen verantwortlichen Mitarbeiter\*in zur Seite gestellt, der speziell für ihn/sie und seine/ihre Belange Hauptansprechpartner\*in ist. Für die Familienmitglieder steht ein weiterer hauptverantwortlicher Mitarbeiter\*in zur Verfügung. Die beiden Hauptverantwortlichen gestalten hauptsächlich den Clearing-Prozess. Im Team wird auf Grundlage der vorliegenden Informationen die Zuständigkeit zum entsprechenden Fall festgelegt. Sollte sich im Prozess zeigen, dass die Beziehungsebene zwischen dem Kind/Jugendlichen und einem anderen Mitarbeiter\*in für

den Prozess hilfreicher sein kann, kann dieses im gegenseitigen Einvernehmen entsprechend verändert werden. Dieses Angebot gilt auch im Rahmen der Familienarbeit. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer Kompetenzen unterstützt, die Identität zu stärken, ihre Rolle zu finden und ihre Perspektiven weiterzuentwickeln. Hierzu werden die Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe die Kinder und Jugendlichen im Alltag begleiten und entsprechend der vereinbarten Hilfeplanziele und den in der Erziehungsplanung abgestimmten Maßnahmen fördern. Je nach vorheriger Vereinbarung können Besuchskontakte vom Herkunftssystem durch den/die Mitarbeiter\*innen begleitet werden.

## 9. Alltagsgestaltung

Der individuelle Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen wird gefördert, indem ihnen ein strukturgebender Rahmen und ein Freizeitprogramm geboten werden, das sich individuell dem Personenkreis und dem Entwicklungsstand anpasst. Durch das Zusammenleben in der Wohngruppe und das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an eine gemeinsame Alltagsgestaltung, werden sie in ihren Kompetenzen gefördert und Grundkenntnisse in der Alltagsversorgung vermittelt.

Der Schulbesuch wird sichergestellt und ein Netzwerk zu den jeweiligen Schulen praktiziert. Somit ist ein guter Austausch gewährleistet, der das Kind in der schulischen Entwicklung unterstützen kann. Im Umfeld der Wohngruppe werden gemeinsam die schulischen Anforderungen erfüllt. Nach gemeinsamer Absprache werden die Eltern/andere Bezugspersonen an der schulischen Entwicklung beteiligt. Sie sind grundsätzlich eingeladen in der Wohngruppe Wegweiser mit den Kindern ihre schulischen Anforderungen zu bewältigen und an den Elternsprechtagen ebenfalls teilzunehmen.

In Bezug auf die Freizeitgestaltung werden die Wünsche des Kindes ernst genommen und nach Möglichkeit unterstützt. Die bisherigen Hobbies werden berücksichtigt und systemrelevante Personen nach Absprache beteiligt.

Die Kinder und Jugendlichen lernen miteinander und voneinander. Der tägliche Umgang miteinander, so z.B. in der hauswirtschaftlichen Versorgung, erfordert die kooperative Zusammenarbeit, durch die mögliche Differenzen überwunden werden können. In diesem Rahmen können veränderte Konfliktlösungsstrategien erworben und erprobt werden. Die Gruppenpädagogik beinhaltet die alltäglichen Prozesse, wie gemeinsames Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohngruppe und Nutzung der Gemeinschaftsräume. In diesem Rahmen können grundlegende Kompetenzen erlernt werden. Dieses erfolgt in Einzel-, Kleingruppen und Gruppenangeboten.

Die Kinder leben in der Gruppe und erleben einen strukturgebenden Rahmen, welcher transparent gestaltet ist. Sie werden morgens geweckt, frühstücken gemeinsam, besuchen die Schule und kehren im Anschluss in die Wohngruppe zurück. Ein gemeinsames Mittagessen wird praktiziert. Eine Zimmerpause wird eingehalten und im Anschluss werden die schulischen Anforderungen erfüllt. Im Nachmittagsbereich besteht die Möglichkeit einem Hobby nachzugehen, Arzttermine wahrzunehmen, Besuch zu erhalten oder bei den Aktivitäten für oder mit der Gruppe beteiligt zu sein. Im Alltag integriert sind Elternbesuche und Elterngespräche.



Der Lebensalltag in der Wohngruppe bietet ein sicheres Umfeld mit verlässlichen Bezugspersonen und durch grundlegende Regeln des Zusammenlebens verlässliche Strukturen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeitaktivitäten. Die hauptverantwortlichen Mitarbeiter\*innen stehen den Kindern und Jugendlichen als verlässliche Partner und Koordinatoren der pädagogischen Maßnahmen zur Verfügung. Sie handeln in enger Absprache und Kooperation mit den Sorgerechtsvertretern und den Vertretern des Jugendamtes. Unterstützend werden die stiftungsinternen erlebnispädagogischen Angebote genutzt.

## **10. Regeln und Strukturen**

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens, innerhalb einer Gruppe, sind vereinbarte und durch alle akzeptierte Regeln und Strukturen. Die Gruppe hat eine Hausordnung, die die wichtigsten Eckpfeiler des Zusammenlebens regelt. Einmal pro Jahr wird die Hausordnung mit den Kindern und Jugendlichen in einer gemeinsamen Klausur überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus allgemein geltende Absprachen werden im Rahmen des Gruppenparlaments besprochen und vereinbart. Das Gruppenparlament tagt wöchentlich. Die Teilnahme ist für alle Kinder, Jugendliche und diensthabende Mitarbeiter\*innen verpflichtend. Hier werden unter anderen auch die möglichen Konsequenzen bei der Nichteinhaltung der Regeln thematisiert und besprochen. Bei Bedarf und nach Absprache mit allen Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeiter\*innen nehmen auch die Eltern an diesem Gespräch teil. Hiervon können sie ggf. den partizipativen Prozess der Gestaltung von Regeln und Strukturen in ihren Haushalt übernehmen. Im Rahmen möglicher Besuchskontakte werden mit allen Beteiligten transparente Absprachen getroffen. Abhol- und Bringzeiten, wie auch die Umsetzung derer werden frühzeitig zwischen Mitarbeiter\*innen, Angehörigen des Herkunftssystems und dem Kind/Jugendlichen kommuniziert. Auch der Bedarf eines begleiteten Besuchskontaktes durch einen Mitarbeiter\*in wird individuell und frühzeitig vereinbart und organisiert.

## **11. Sozialraumorientierte Arbeit**

Da die Arbeit in der Wohngruppe grundlegend lösungsfokussiert und ressourcenorientiert erfolgt, werden alle vorhandenen Ressourcen genutzt, um Entwicklung zu ermöglichen. Dieses umfasst auch die sozialräumlichen Ressourcen. Hierbei werden zum einen die bereits vorhandenen Ressourcen aus dem Sozialraum des Herkunftssystems genutzt und gestärkt und zum anderen eine breite Netzwerkarbeit angestrebt, um den Sozialraum der Wohngruppe gewinnbringend zu nutzen. Zum Erhalt der bereits vorhandenen und förderlichen sozialräumlichen Angebote, die die Kinder und Jugendlichen nutzen, wird im Vorfeld der Aufnahme eine Ressourcenanalyse erstellt. Die als förderlich angesehenen sozialräumlichen Angebote werden, nach Abstimmung der Machbarkeit, mit dem zuständigen Jugendamt erhalten. Dieses kann der Besuch im örtlichen Verein, der Erhalt der Schulstruktur, die haus-, kinder- oder fachärztliche und/oder therapeutische Versorgung, der Erhalt von Freundschaften und anderes mehr beinhalten. Um dieses zu ermöglichen bedarf es ggf. besonderer personeller Ressourcen. Dieses wird im Einzelfall

und somit im Hilfeplangespräch abgestimmt und bei Bedarf als zusätzliche Leistung angeboten.

Um Erfahrungen mit gelingenden sozialräumlichen Angeboten zu machen, vernetzen sich die Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe unter anderem mit folgenden Institutionen:

- Kinder-, Jugend- und Familienzentrum LEOS in Leopoldshöhe
- ggf. weitere Jugendzentren
- Kirchengemeinden
- Vereine in Leopoldshöhe und Umgebung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Bad Salzuflen
- Ärzte und Therapeuten
- Schulen
- Beratungsstellen
- ortsansässige Unternehmen

Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, ist eine intensive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen erforderlich und hilfreich. Dabei steht die Sicherung der kooperativen Zusammenarbeit des Trägers der Jugendhilfe, dem Jugendamt, dem Vormund und weiteren Kooperationspartnern im Vordergrund. Die Koordination verantwortet der/die jeweilige/r Bezugsmitarbeiter\*in und erfolgt auf der Basis der individuellen Hilfeplanung. Darüber hinaus werden Kontakte zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gepflegt. Dieses dient dem Austausch von Erfahrungen und zur Erweiterung der Fachkompetenz. Eine Vereinbarung gem. des §8a SGB VIII mit dem ortsansässigen Jugendamt liegt vor.

Das Herkunftssystem wird über die Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen transparent informiert und mit einbezogen, sodass eine Verantwortungsübernahme bei einer möglichen Rückführung hergestellt und gemeinsam erarbeitet werden kann.

## **12. Schulische Maßnahmen**

Die Mitarbeiter\*innen unterstützen den regelmäßigen Schulbesuch und schulische Maßnahmen in Absprache mit den am Hilfeprozess beteiligten Personen. Sie halten ggf. Kontakt zu den Lehrern, leisten Hausaufgabenhilfe und Motivationsförderung. Darüber hinaus bringen sich die Pädagog\*innen ein, in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und dem Jugendamt, eine schulische und berufliche Perspektive zu entwickeln.

## **13. Beratung durch die stiftungseigenen Fachdienste für Kinder, Jugendliche und Familien**

Das Team, die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien werden durch den psychologischen und heilpädagogischen Fachdienst der Stiftung Eben-Ezer begleitet und beraten. Hierbei kann auf verschiedene Methoden der Beratung, unter anderem z.B. auf die Marte-Meo-Methode zugegriffen werden. Weitere therapeutische Behandlungen werden durch externe Netzwerkpartner angeboten und sind nicht Teil des Angebotes.

## 14. Inhalt des Clearingprozesses

Der Clearingprozess ist auf sechs Monate ausgelegt, kann jedoch prozessorientiert von der zeitlichen Vorgabe abweichen und ist ergebnisoffen. In dieser Zeit geht es darum, die Fragestellung des Auftrag gebenden Jugendamtes zu beantworten. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, erfahren alle Mitglieder des Herkunftssystems Berücksichtigung. Sie werden mit ihren Ängsten, Sorgen und Problemstellungen wahrgenommen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht jedoch das Kind, sein Wohlergehen und seine Entwicklung.

Ressourcen und Entwicklungspotenziale werden gemeinsam mit den Klient\*innen sichtbar gemacht. Eine Einschätzung zum Erziehungsverhalten wird formuliert, ebenso eine Aussage zur Beziehungsqualität der relevanten Personen. Die am Hilfeprozess beteiligten Personen erfahren Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Perspektiven. Hierfür nutzen wir unterschiedlichste fachlich fundierte Methoden der sozialen Diagnostik, um das System in Interaktion zu erleben, beobachten und zu verstehen. Methoden können sein:

- Genogrammarbeit
- Erstellung eines biografischen Zeitbalken
- Erstellung einer Netzwerk-/Sozialraumkarte
- Einzelgespräche (Eltern/Kinder u. Jugendliche)
- Familienteam
- Ressourcenanalyse/Ressourcenkarten

Am Ende des Clearingprozesses wird eine aussagekräftige und fachlich fundierte pädagogische Stellungnahme erstellt, welche eine Empfehlung der Zukunftsperspektive für das Kind und/oder den Jugendlichen beinhaltet.

## Phasen des Clearings

Der Clearingprozess ist in vier Phasen unterteilt:

1. Orientierungs-/Eingewöhnungsphase
2. Klärungs-/Intensivphase
3. Stabilisierungsphase
4. Entscheidungsphase/ Abschiedsphase

## Orientierungs-/Eingewöhnungsphase auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Aufnahme und ritualisierte Begrüßung
- Akzeptanz der Situation fördern
- Herstellen eines sicheren Ortes, in dem die Arbeit an den Konflikthemen möglich ist
- Kennenlernen der Strukturen und Regeln der Wohngruppe
- Kennenlernen der hauptverantwortlich Mitarbeitenden und des Teams
- Kennenlernen der Mitbewohner\*innen
- Erarbeitung der persönlichen Ressourcenkarte

- Erstellung einer ausführlichen Anamnese über des Herkunftssystems
- Erstellen eines Beobachtungsbogens des Kindes (Erziehungsplanung)

#### **Orientierungs-/Eingewöhnungsphase auf Ebene des Herkunftssystems:**

- Akzeptanz der Situation fördern
- Falls notwendig räumliche Distanz herstellen und Auszeit ermöglichen
- Kennenlernen der Strukturen und Regeln des Herkunftssystems
- Kennenlernen des hauptverantwortlichen Mitarbeitenden und des Teams
- Erstellen einer Anamnese
- Gemeinsames herausarbeiten von Ressourcen

#### **Klärungs-/Intensivphase auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:**

- Gemeinsames herausarbeiten der Ziele und Wünsche der Kinder und Jugendlichen
- Klärung der zukünftigen Lebensperspektive
- intensive Beobachtung des Kindes
- aktive Konfliktbearbeitung
- Stärkung der Ressourcen
- Wahrnehmung und Implementierung therapeutischer Angebote→ falls notwendig
- Erprobungsräume/Belastungszeiten im häuslichen Umfeld→ auch begleitet
- Mitgestaltung des Wohngruppenalltags
- Umsetzung der individuell geplanten Maßnahmen zur Bearbeitung der Fragestellung

#### **Klärungs-/Intensivphase auf Ebene des Herkunftssystems:**

- familiäre Lebenswelt, Erziehungsstile und deren Kontext sichtbar machen, verstärkte Einbeziehung in den Gruppenalltag zur pragmatischen Erziehungsberatung (hierzu erfolgt eine klare Terminvereinbarung)
- ressourcen- und lösungsorientierte aktive Bearbeitung der innerfamiliären Konflikte
- Stärkung der Ressourcen
- Wahrnehmung beratender Angebote
- Gestaltung von Belastungszeiten mit Vor- und Nachbereitung
- aktive Einbeziehung der für den Hilfeprozess notwendigen Personen
- Installierung von nützlichen Regeln und Strukturen in die Abläufe des häuslichen Umfelds
- Beobachtung der Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen
- Verstehen der Familie als Ganzes
- Verständnis für die Interaktionen und deren Funktionalität entwickeln
- Untersuchung von Wünschen und Ängsten der Familie vor dem familiären Hintergrund
- Gemeinsame Entwicklung von Lebensentwürfen

### **Entscheidungs-/Abschiedsphase auf Ebene der Kinder und Jugendlichen**

- Vorbereitung auf die zukünftige Lebensperspektive und ggf. Rückführung in das Herkunftssystem
- Thematisierung des Abschlussberichtes

### **Entscheidungs-/Abschiedsphase auf Ebene des Herkunftssystems**

- Vorbereitung auf die zukünftige Lebensperspektive und ggf. Rückführung in das Herkunftssystem
- Thematisierung des Abschlussberichtes

Sollte das Ergebnis des Clearings eine Rückkehr in das Herkunftssystem sein, so verbleiben die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe Wegweiser und die Intensivphase wird, sowohl auf Ebene der Kinder und Jugendlichen, als auch auf Ebene des Herkunftssystems erweitert und anschließend durch die Stabilisierungsphase und die Nachbereitungsphase ergänzt. Die genannten Phasen beinhalten folgende Schwerpunkte:

#### **Stabilisierungsphase auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:**

- Erweiterung der Besuchskontakte
- Stärkung im Hintergrund
- Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen
- weitest gehende Rücknahme von Regeln und Strukturen aus dem Wohngruppensetting und größtmögliche Annäherung an das Regel- und Struktursystem im familiären Kontext
- Entlassung und ritualisierte Verabschiedung aus dem Wohngruppensetting
- Überleitung in eine ambulante Hilfe

#### **Stabilisierungsphase auf Ebene des Familien- und Angehörigensystems:**

- Erweiterung der Besuchskontakte
- Verringerung der beratenden Angebote
- größtmöglicher Gestaltungsspielraum im Bereich Regeln und Strukturen
- Übergabe der vollen Verantwortung für administrative Tätigkeiten und der Begleitung aller Termine außerhalb der Wohngruppe mit anschließender Reflektion
- Überleitung in eine ambulante Hilfe

#### **Phase der Nachbearbeitung:**

Zur Festigung der erarbeiteten Inhalte wird im Rahmen einer ambulanten Nachbetreuung in Form von SPFH, das Kind/der Jugendliche und sein familiäres Herkunftssystem, für ein weiteres halbes Jahr durch die Mitarbeiter\*innen der Stiftung Eben-Ezer begleitet. Der Umfang der Leistung wird im letzten Hilfeplangespräch in Form von Fachleistungsstunden vereinbart. Während der Maßnahme werden die Eltern in ihren Erziehungsfragen beraten. Die Finanzierung wird über die tatsächlich erbrachten Fachleistungsstunden berechnet und ist nicht in den unter Punkt 4 angegebenen Leistungen enthalten.

## **15. vorzeitige Beendigung der Maßnahme**

Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass eine Mitarbeit durch das Kind/den Jugendlichen nicht gegeben ist, wird die Maßnahme in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt und im Rahmen eines Hilfeplangesprächs mit abschließender Berichterstattung durch die Wohngruppe beendet. Mit der Beendigung der Maßnahme koordiniert das Jugendamt die Folgemaßnahmen und leitet diese ein. Das Kind/der Jugendliche kann zum vereinbarten Tagessatz in der Gruppe verbleiben, bis eine geeignete Perspektive entwickelt wurde. Die Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe Wegweiser unterstützen, nach Absprache, die Anbahnung in das neue Setting. Die Anbahnung umfasst Kennenlern- und Übergabegespräche, zwei persönliche Kontakte um das neue Umfeld kennen zu lernen und die Organisation des Umzugs.

Dieses sollte in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe werden das Kind/den Jugendlichen, die Angehörigen und das Jugendamt in der Phase des Übergangs unterstützen. Für die Pädagog\*innen steht dabei das Kind/der Jugendliche im Fokus.

Während dieser Begleitung wird sich vor allem darum bemüht, dass das Kind/der Jugendliche die Beendigung der Maßnahme nicht als persönliches Scheitern sondern als eine nächste Entwicklungsmöglichkeit wahrnimmt.

## **16. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Das Angebot der Wohngruppe Wegweiser, vom Träger der Stiftung Eben-Ezer, besteht seit Februar 2019 und wurde mit folgenden Standards zur Sicherung der Qualität festgeschrieben

## **17. Konzeption**

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept in regelmäßigen Abständen evaluiert. An dem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Bereichs-, Abteilungs- und Hausleitung, das gesamte Team und ggf. Vertreter des zuständigen Jugendamtes und des Landesjugendamtes teil.

## **18. Personalentwicklung**

Neben den routinemäßigen Pflichtfortbildungen (Hygiene, Erste-Hilfe, Brandschutz, etc.) werden die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in folgenden Bereichen geschult:

- systemische Beratung
- Triple P/Neue Autorität, starke Eltern - starke Kinder und gewaltloser Widerstand
- Deeskalation (Prodema)
- lösungs-und ressourcenorientierter Ansatz
- Grundlagen der Traumapädagogik
- Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt in Einrichtungen
- Sozialpädagogische Diagnostik

Flankierend zu den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen erhalten die Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe außerdem regelmäßige Unterstützung im Rahmen von Supervision und Coaching.

Qualitätssicherung und -entwicklung werden, mindestens im Abstand von allen zwei Jahren, in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert und ein Qualitätsdialog mit den Jugendämtern wird geführt.

Der Bericht enthält nachfolgende Inhalte:

### **19. Strukturqualität**

- Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption
- Qualifikation des Personals
- Stellenbeschreibungen
- Fort- und Weiterbildung themenbezogen
- Monatliche Supervision / Coaching
- Fachliche Vernetzung (andere Jugendhilfeanbieter, AG78, Autismuszentrum OWL, Kinder- und Jugendlichentherapeuten intern und extern)
- Wöchentliche Teamgespräche mit Beteiligung der Abteilungsleitung

### **20. Prozessqualität**

Die Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten Instrumente, Verfahren und Methoden. Für jedes Hilfeplangespräch wird eine Tischvorlage erstellt, die Grundlage für den Hilfeplan ist entsprechend § 36 SGB VIII.

- Erstgespräch
- Entwicklung eines Hilfeplanes
- Umsetzung des Hilfeplans entsprechend der vereinbarten Ziele
- Förderung der Eigenverantwortung

### **21. Ergebnisqualität**

Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen. Hierzu wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Erziehungs- und Hilfeplanung die Zielerreichung evaluiert und die eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiter\*innen grundsätzlich ziel- und lösungsorientiert. Hierbei fokussieren sie die Kinder und Jugendlichen immer wieder auf ihre Ziele. Die Einschätzung erfolgt durch Selbst- und Fremdbewertung in Reflexionsgesprächen.

## **22. Datenschutz**

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtsentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund. Die Kinder und Jugendlichen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen, informiert.

## **23. Dokumentation**

Ziel der Dokumentation ist die einzelfallbezogene Dokumentation des Verlaufes von den Zielen, Maßnahmen und vom Umfang des Angebotes durch die Fachkraft. Durch die kontinuierliche Dokumentation wird für alle Beteiligten die Entwicklung im Prozess nachvollziehbar und sichtbar. Den Fachkräften dient sie u.a. zur Reflexion eigener Interventionen. Außerdem ist sie die Grundlage für die Hilfeplangespräche. Jede Vorlage, die für ein Hilfeplangespräch erstellt wird, wird mit dem Jugendlichen erarbeitet. Die Wünsche und Anregungen des Jugendlichen werden gleichberechtigt mit aufgegriffen und extra kenntlich gemacht. Die Kinder werden aktiv und unter Berücksichtigung der Belastungsgrenze, in die Hilfeplanungen sowie Vor- und Nachbereitungen dazu einbezogen.

## **24. Beschwerdemanagement**

Die Stiftung Eben-Ezer verfügt über ein Beschwerdemanagement.

Zu Beginn der Maßnahme, in der Eingangs- und Kontaktphase, werden die Kinder und Jugendlichen sowie ihr Herkunftssystem über das Verfahren informiert und die Kontaktdaten des Beschwerdebeauftragten der Stiftung Eben-Ezer werden ihnen ausgehändigt.

Der Beschwerdebeauftragte für das Beschwerdemanagement steht den Kindern und Jugendlichen sowie ihrem Herkunftssystem zur Verfügung. Anhand der Kontaktdaten kann der Kontakt aufgenommen werden. Die Person des Beschwerdemanagements agiert nach ihren Richtlinien.

## **25. Partizipation**

Mitbestimmung und Mitgestaltung sind demokratische Grundwerte und zentrale Elemente, die in dieser Gruppe vermittelt werden. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. Dazu gibt es wöchentliche Treffen im Rahmen des Gruppenparlaments, welches bereits beschrieben wurde.

Die gesetzliche Bestimmung in § 8 SGB VIII wird in der Stiftung Eben-Ezer umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiter entwickelt.



## **26. Dauer und Ende der Maßnahme**

Die Dauer der Hilfeleistung wird einzelfallabhängig festgelegt und nach dem konkret vorhandenen Bedarf mit den behördlichen Stellen, im Rahmen der Hilfeplanung abgesprochen. Die Beendigung der Maßnahme wird im letzten Gespräch mit dem Jugendamt festgelegt und in einem Abschlussbericht dokumentiert.